

Bregtalkurier (KW 31/2023)
Tageszeitungen
Homepage

Presse- und Medienreferentin

Francesca Hermann

Sachbearbeiter: be

Telefon: +49 7723 939-108

Seite 1 von 3

Furtwangen, 26.07.2023

Pressebericht Nr. 221/2023

Letzte Sanierungsmaßnahmen am OHG vergeben.

Furtwangen Eingangs der Gemeinderatssitzung berichteten Francesca Hermann und Juliane Güttches über das Stadtmarketing in den Jahren 2022 und 2023.

Zukunft der Kunst in Furtwangen

Der Gemeinderat stimmte der Verlängerung des Vertrags mit den Kuratoren Ariane Faller und Mateusz Budasz über den 1.1.2024 hinaus und damit Fortführung der KUNSCHTstühle und KUNSCHTstücke zu.

Wirtschaftsplan 2023 für den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck

Dem vorgelegten Wirtschaftsplan des IKG Neueck für 2023 stimmte der Gemeinderat zu.

Bebauungsplan „Am Kirchberg“; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens „Am Kirchberg“ mit örtlichen Bauvorschriften auf Gemarkung Furtwangen wurden vom Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den im Lageplan dargestellten Abgrenzungsbereich wird der Bebauungsplan „Am Kirchberg“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB (Baugesetzbuch) aufgestellt.
2. Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus dem Lageplan/zeichnerischer Teil, dem schriftlichen Teil/Bebauungsvorschriften und der Begründung mit beigefügter Vorprüfung des Einzelfalls, jeweils in der Fassung vom 25.07.2023 wurde gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Die im Zusammenhang mit dem zeichnerischen Teil aufgestellten Entwürfe der örtlichen Bauvorschriften und der planungsrechtlichen Festsetzungen jeweils in der Fassung vom 25.07.2023 wurden ebenfalls gebilligt und werden nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls öffentlich ausgelegt.
4. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten und hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Bebauungsplan „Stadtzentrum-Wilhelmstraße“; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens „Stadtzentrum-Wilhelmstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften auf Gemarkung Furtwangen wurden vom Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den im Lageplan dargestellten Abgrenzungsbereich wird der Bebauungsplan „Stadtzentrum-Wilhelmstraße“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellt.

2. Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus dem Lageplan/zeichnerischer Teil, dem schriftlichen Teil/Bebauungsvorschriften und der Begründung mit beigefügter Vorprüfung des Einzelfalls, jeweils in der Fassung vom 25.07.2023 wurde gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Die im Zusammenhang mit dem zeichnerischen Teil aufgestellten Entwürfe der örtlichen Bauvorschriften und der planungsrechtlichen Festsetzungen jeweils in der Fassung vom 25.07.2023 wurden ebenfalls gebilligt und werden nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls öffentlich ausgelegt.
4. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgewickelt. Von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird daher abgesehen.
5. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten und hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
6. In den Örtlichen Bauvorschriften für die Wilhelmstraße ist die Dachneigung mit mindestens 40° festzuschreiben.

Außenbereichssatzung „Neukirch-Hintereck“; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Zum Erlass der Außenbereichssatzung „Neukirch-Hintereck“ mit örtlichen Bauvorschriften auf Gemarkung Neukirch wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Abgrenzungsbereich wird die Außenbereichssatzung „Neukirch-Hintereck“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt.
2. Der Entwurf der Außenbereichssatzung, bestehend aus Abgrenzungslageplan, schriftlichem Teil/Bebauungsvorschriften und der Begründung jeweils in der Fassung vom 25.07.2023 wurde gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Die im Zusammenhang mit der Außenbereichssatzung aufgestellten Entwürfe der planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften jeweils in der Fassung vom 25.07.2023 wurden ebenfalls gebilligt und werden nach § 74 Abs. 7 LBO in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls öffentlich ausgelegt.
4. Das Außenbereichssatzungsverfahren nach § 35 Abs. 6 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung abgewickelt.
5. Die Verwaltung wurde beauftragt, das erforderliche Verfahren einzuleiten und hierzu eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
6. Mit Blick auf den Hochwasserschutz sind in den Örtlichen Bauvorschriften Regenrückhaltungen vorzusehen.

Straßensanierung/Straßenunterhaltung; Sachstand und Verwendung eingesparter Haushaltsmittel im Bereich Winterdienst

Der Sachstandsbericht zu den im Jahr 2023 durchgeführten Straßenunterhaltungsmaßnahmen wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die eingesparten Haushaltsmittel im Bereich Winterdienst in Höhe von 150.000,- Euro sind auf das Produkt Straßenunterhaltung zu übertragen. Mit den übertragenen Mitteln ist die Fahrbahnoberfläche der Lindenstraße zu sanieren und ein Feinbelag aufzutragen. Der gepflasterte Bereich bleibt unverändert erhalten.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Sanierungsarbeiten zu planen und auszuschreiben.

Wasserversorgung Neukirch; Mehrkosten durch Neubau Wasserleitung

Der Gemeinderat nahm die entstandenen Mehrkosten im Bereich der Wasserversorgung zur Kenntnis und genehmigte die Kostenfortschreibung und die Fortführung der Wasserverlegungsarbeiten im Zuge der Verlegung der Nahwärmeleitungen der Neuwärme Neukirch eG.

Die Verwaltung wurde mit der Erstellung eines Nachtragsplanes im Bereich des Eigenbetriebes „Wasserversorgung“ beauftragt.

Baumaßnahme Gesamtanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums mit Realschule Furtwangen; Auftragsvergabe: Bodenbelagsarbeiten Parkett-Bereich Foyer

Die Fa. Bembe Parkett GmbH & Co. KG, Bismarckstraße 30, 78315 Radolfzell, erhielt vom Gemeinderat den Auftrag zur Lieferung und Verlegung des Hochkantlamellenparketts im Foyer zum Preis von 34.350,00 Euro incl. MwSt.

Baumaßnahme Gesamtsanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums mit Realschule Furtwangen; Auftragsvergabe: Lieferung der Beamer

Der Fa. Data Vision Deutschland GmbH, Am Trippelsberg 43-45, 40589 Düsseldorf, wurde vom Gemeinderat der Auftrag zur Lieferung der Beamer zum Preis von 64.224,30 Euro incl. MwSt. erteilt.

Baumaßnahme Gesamtsanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums mit Realschule Furtwangen; Auftragsvergabe: Lieferung und Montage der Holzkonstruktion für die Innenschulhofüberdachung

Die Fa. Bauunternehmen Hermann GmbH, Auf dem Moos 4, 78120 Furtwangen, erhielt den Auftrag zur Lieferung und Montage der Holzkonstruktion für die Überdachung des Innenschulhofes zum Preis von 36.700,00 Euro pauschal, incl. MwSt.

Baumaßnahme Gesamtsanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums mit Realschule Furtwangen; Auftragsvergabe: Lieferung und Verlegung der Abdichtung auf der Innenschulhofüberdachung

Der Gemeinderat erteilte der Fa. Braun & Heine, Am Niegenhirschwald 11, 78120 Furtwangen, den Auftrag zur Lieferung und Montage der Dachabdichtung für die Überdachung des Innenschulhofes zum Preis von 29.850,00 Euro pauschal, incl. MwSt.

Baumaßnahme Gesamtsanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums mit Realschule Furtwangen; Auftragsvergabe: Lieferung und Montage der Stahlkonstruktion für die Lüftungsanlage auf den Bestandsflachdächern

Die Fa. Schwörer Haus KG, Komplettbau Stahlbau, Bahnhofstr. 9, 72488 Sigmaringen, erhielt den Auftrag zur Lieferung und Montage der Stahlkonstruktion für die Aufnahme der Lüftungskanäle auf den Bestands-Flachdächern zum Preis von 154.335,29 Euro incl. MwSt.

Baumaßnahme Gesamtsanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums mit Realschule Furtwangen; Auftragsvergabe: Lieferung und Montage der Stahlkonstruktion für die Innenschulhofüberdachung

Die Fa. B & J Fattler, Kunstschmiede GmbH, Gutachstr. 4, 78141 Schönwald wurde der Auftrag zur Lieferung und Montage der Stahlkonstruktion für die Überdachung des Innenschulhofes zum Preis von 69.172,00 Euro pauschal, incl. MwSt. erteilt.

Baumaßnahme Gesamtsanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums mit Realschule Furtwangen; Auftragsvergabe: Lieferung und Montage der elektronischen Schließanlage

Die Fa. IVS Zeit + Sicherheit GmbH, Gutenbergstraße 3, 78647 Trossingen erhielt vom Gemeinderat den Auftrag zur Lieferung und Montage der elektronischen Schließanlage mit dazugehöriger Zutrittskontrolle zum Preis von 203.094,92 Euro incl. MwSt.

Baumaßnahme Gesamtsanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums mit Realschule Furtwangen; Auftragsvergabe: Lieferung und Montage der Telefonanlage

Die Fa. Avaya GmbH & Co. KG, Wankelstraße 3, 70563 Stuttgart, erhielt den Auftrag zur Lieferung und Montage der Telefonanlage zum Preis von vorläufig ca. 42.750,00 Euro incl. MwSt.

Auftragsvergabe; Radweg Schönenbach-Rohrbach, Planung Ingenieurbauwerke

Das Ingenieurbüro ISENMANN INGENIEUR GmbH in Villingen-Schwenningen erhält im Zusammenhang mit dem Neubau des Radweges Schönenbach-Rohrbach, den Auftrag zur Planung der Ingenieurbauwerke (Erweiterung von zwei Viehdurchlässen und Neubau eines Viehdurchlasses) für die Leistungsphasen 1-9.